

Dr.ⁱⁿ **Alma Zadić, LL.M.**
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.014.780

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)483/J-NR/2020

Wien, am 06. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2020 unter der Nr. **483/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und Informationsausgaben zwischen 03. Juni 2019 und 07. Jänner 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *1. Auf welche Höhe beliefen sich die Gesamtausgaben ihres Ressorts zwischen dem 03. Juni 2019 und dem 07. Jänner 2020 für Werbe- bzw. Informationskampagnen?*
- *2. Welche einzelnen Kampagnen bestehend aus welchen Schaltungen wurden im o.g. Zeitraum gebucht bzw. durchgeführt?*
 - a) Um eine Auflistung mit folgenden Angaben wird gebeten.*
 - i) Durchführende Agentur*
 - ii) Kampagne*
 - iii) Maßnahmen (konkrete Werbemittel, Schaltungen und Frequenz)*
 - iv) Periodische, nicht-periodische oder elektronische Medien*
 - v) MedienanbieterInnen/Medium*
 - vi) Zeitraum der Schaltung*
 - vii) Kosten der einzelnen Schaltung (gesamt, netto-netto bzw. CPC/CPV /CPM)*

*viii) Rabatte***Zur Frage 3:**

- *3. Hat Ihr Ressort im o.g. Zeitraum eigens Medien herausgegeben?
a) Wenn ja, in welcher Form?
b) Wenn ja, wie hoch waren die Ausgaben dafür, aufgeschlüsselt nach Art des Mediums?*
- *4. Wurden externe Agenturen mit der Bearbeitung bzw. Erstellung dieser Kampagnen betraut?
a) Wenn ja, wie hoch waren die Gesamtkosten dafür im o.g. Zeitraum?
b) Wenn ja, wurden die Agenturen mittels Ausschreibungen ermittelt?
c) Welche Agenturen wurden jeweils in welcher Höhe beauftragt?*
- *5. Wie viele Personen in Ihrem Ressorts waren mit der Erstellung, Bearbeitung und Schaltung von Werbe-, bzw. Informationskampagnen in welchem Stundenausmaß jeweils betraut?*
- *6. Wurden im o.g. Zeitraum Ausgaben für Medientrainings oder dergleichen verzeichnet?
a) Wenn ja, auf welchen Betrag beliefen sich diese?
b) Bei welchen AnbieterInnen?*

Im Justizressort werden grundsätzlich keine Werbe- und Informationskampagnen durchgeführt. Lediglich im Bereich des Strafvollzugs mussten - aufgrund der bekannten Personalknappheit – Rekrutierungsmaßnahmen unternommen werden, die sich in diversen Inseratenschaltungen und der Erstellung eines Image-Videos niederschlugen.

Ich verweise grundsätzlich auf meine Beantwortung der thematisch gleichen Anfrage Nr. 466/J-NR/2020, betr. Werbeausgaben im Jahr 2019 und ergänze, dass im darüber hinaus gehenden Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 7. Jänner 2020 keine anfragegegenständlichen Kosten angefallen sind. Es wurden auch keine Rabatte gewährt (Frage 2. A. viii).

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

